

AHV21 Massnahmen des Bundesrats, in Kraftsetzung im Kalenderjahr 2022

Im August 2019 wurde die Botschaft zur AHV-Reform 2021 verabschiedet. Der Fahrplan des Bundes sieht immer noch vor, dass das neue Gesetz im Kalenderjahr 2022 in Kraft treten soll. Welche Änderungen stehen uns im Bereich AHV bevor?

Neu spricht man in der AHV nicht mehr vom Rentenalter sondern vom Referenzalter 65. Dies gilt für beide Geschlechter. Das bedeutet, dass das Referenzalter der Frauen stufenweise erhöht wird.

Geburtsjahr	Referenzalter
1958 und jünger	64
1959	64 + 3 Monate
1960	64 + 6 Monate
1961	64 + 9 Monate
1962	65

Die Generation kurz vor der Pensionierung kann sich weniger lange auf die Neuerung vorbereiten, deshalb sind für Frauen mit Jahrgang 1959 bis 1967 Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Das Ausgleichsmodell des Bundesrates umfasst zwei Ebenen:

- Reduzierte Kürzungssätze bei Rentenvorbezug
- Vorteilhaftere Rentenformal

Vorbezug im Alter von	Reduzierter Kürzungssatz bei Jahreseinkommen bis CHF 56'880.00	Reduzierter Kürzungssatz bei Jahreseinkommen ab CHF 56'881.00	Versicherungstechnischer Kürzungssatz (Frauen ab Jahrgang 1968 und Männer)
64 Jahre	0 %	2 %	4 %
63 Jahre	3.5 %	4 %	7.7 %
62 Jahre	5 %	6.8 %	11.1 %

Die Rente kann frühestens ab 62 und spätestens ab 70 Jahren bezogen werden. Damit können Männer im Vergleich zur heutigen Regelung die AHV-Rente ein Jahr früher beziehen.

Vorbezugsdauer	Kürzungssätze heute	Kürzungssätze mit AHV21 für Frauen ab Jg. 68 und Männer
1 Jahr	6.8 %	4 %
2 Jahre	13.6 %	7.7 %
3 Jahre	nicht möglich	11.1 %

Rentenaufschub	aktuelle Rentenzuschläge	Zuschläge mit AHVG21
1 Jahr	5.2 %	4.3 %
2 Jahre	10.8 %	9 %
3 Jahre	17.1 %	14.1 %
4 Jahre	24 %	19.6 %
5 Jahre	31.5 %	25.7 %

Die Anreize des Rentenaufschubes bei der AHV werden durch reduzierte Prozentsätze weniger attraktiv gestaltet.

Es ist möglich, die Rente teilweise vorzubeziehen oder aufzuschieben und einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Das ermöglicht einen schrittweisen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Vorbezugsdauer kann in Monatsschritten festgelegt werden, was mehr Flexibilität bedeutet. Die nach dem 65. Altersjahr entrichteten Beiträge können zur Rentenverbesserung genutzt werden. Sie werden bei der Berechnung der Rente berücksichtigt und dienen allenfalls der Schliessung von Beitragslücken.

Allerdings bleibt die grosse Frage, was bei den zurzeit laufenden Debatten im Parlament noch alles für Änderungsvorschläge kommen.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ab Inkrafttreten der Reform wird die Mehrwertsteuer um 0.7 Prozentpunkte angehoben. Damit erreicht der AHV-Fonds im Jahre 2030 einen ausreichenden Deckungsgrad.

Pensionierungsseminare 2021

Es wird auch im 2021 wiederum Pensionierungsseminare geben. Bekannt sind 2 Daten für Seminare in deutscher Sprache in Bern. Dienstag, 4. Mai 2021 morgens und Mittwoch, 8. September 2021 morgens. Beide Seminare finden im Novotel in Bern statt.

Voraussichtlich im Herbst 2021 wird es auch ein Pensionierungsseminar in französischer Sprache geben. Detailangaben werden folgen. Anmeldungen zu den beiden deutschsprachigen Seminare können bereits via Email an beatrice.schmid@coopera.ch zugestellt werden.